

II-9228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4634 IJ

1989 -11- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft, Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Öffnungszeiten von Grenzübergängen

Der Vorstand der Fremdenverkehrsverbegemeinschaft "Oberes
Donautal" hat einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

"Wir fordern vehement, eine weitere Einschränkung
der Öffnungszeiten der Grenzübergänge im Bereich
von Passau-Saming und Passau-Haibach nicht in Erwägung
zu ziehen und begründen dies wie folgt:

Die neuerliche Einschränkung der Benützbarkeit dieser
Grenzübergänge würde nicht nur für die örtliche
Gastronomie der Gemeinde Freinberg sehr nachteilige
Folgen haben, sondern würde die gesamte Region an
der Donau mit den Gemeinden Freinberg, Esterndorf,
Vichtenstein, Engelhartszell, Waldkirchen am Wesen
und Haibach ob der Donau eine starke Beeinträchtigung,
vor allem auf dem Sektor des Tagestourismus, mit
sich bringen.

Unsere Gemeinschaft bemüht sich seit nunmehr 10 Jahren
erfolgreich (im Fremdenverkehrsjaahr 1989 konnte
wiederum eine Nächtigungssteigerung von 18,51 %,
das sind nunmehr 106.115 Nächtigungen, verzeichnet
werden) im Grenzbereich zu Passau den Tourismus
anzukurbeln. Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten
bei diesen Grenzübergängen würde unseren - mit großem
finanziellen Aufwand - durchgeföhrten Werbeaktionen
einen argen Rückschlag versetzen. Die Gastronomiebetriebe
dieser ohnehin wirtschaftlich schwachen Grenzregion
haben sich in den letzten Jahren gerade um die Tagesgäste
aus dem bayerischen Grenzraum verstärkt bemüht und
auch wirtschaftlich ihre Aktivitäten darauf ausgerichtet.

Schon bei der jetzigen Regelung mußten bereits
Einbußen wegen der eingeschränkten Passierbarkeit
dieser Zollämter in Kauf genommen werden. Eine
weitere Einschränkung der Öffnungszeiten würde die
schon derzeit kaum mehr zu bewältigende Situation
noch weiter verschärfen.

- 2 -

Gerade im Zusammenhang mit den Bestrebungen Österreichs um Annäherung an die Europäische Gemeinschaft wäre eine Verkürzung der Öffnungszeiten an den besagten Grenzübergängen ein Rückschritt und könnte zweifelsohne auch das gute nachbarliche österreichisch-bayrische Klima in dieser Region beeinträchtigen.

Wir fordern daher, die Öffnungszeiten der Zollämter Passau-Saming und Passau-Haibach nicht weiter einzuschränken."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) Gibt es im Finanzministerium Überlegungen die eine Einschränkung der Öffnungszeiten der genannten Zollämter zum Inhalt haben?
- 2) Wenn ja, welche Begründung gibt es dafür?
- 3) Sind die Begründungen in der Resolution der Fremdenverkehrswerbegemeinschaft "Oberes Donautal" für Sie ausreichend, um sie von einer allenfalls geplanten Dienstzeitreduzierung bei den Zollämtern Saming und Haibach abzubringen?
- 4) Teilen Sie die Meinung des Außenministers und des Innenministers, die sich bereits gegen eine solche Einschränkung ausgesprochen haben?